

Sekretariat:           Arbeitsmedizinischer Dienst Linz  
Kaplanhofstraße 1  
A - 4020 Linz

Tel.:           +43 - (0)732 - 78 15 60-0  
Fax:           +43 - (0)732 - 78 45 94  
e-mail:       office@amd.at

Frau Bundesministerin  
Dr. Andrea Kdolsky  
Radetzkystraße 2 a  
1030 Wien

07. Februar 2008

### **Tabakgesetznovelle und Arbeitnehmer/innenschutz**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin mit mir als Präsidentin begrüßt die Entscheidung zur Überarbeitung des Novellenvorschlags für das Tabakgesetz.

Im Namen unserer Mitglieder und im Interesse der von uns betreuten Personen fordern wir, alle ArbeitnehmerInnen - und somit auch jene MitarbeiterInnen des Gastgewerbes - vor Gesundheitsschäden durch Tabakrauch wirksam zu schützen.

Bereits 2001 wurde die verstärkte Lüftung als Alternative zum Rauchverbot am Arbeitsplatz aus dem § 30 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz mit der Begründung gestrichen, dass das Krebsrisiko auch durch die besten Lüftungs- und Luftreinigungsanlagen nicht auf akzeptable Werte gesenkt werden kann. Die damals in der Begründung zitierten wissenschaftlichen Studien sind seither durch weitere Experimente und Feldstudien bestätigt, aktualisiert und dahingehend ergänzt worden, dass in Innenräumen ohne Rauchverbot auch ein Herzkreislaufisiko für NichtraucherInnen unvermeidlich ist.

Raucherräume in der Gastronomie sind aus arbeitsmedizinischer Sicht daher nur akzeptabel, wenn dort nicht serviert wird und gewährleistet ist, dass der Rauch von dort nicht in andere Räume dringt.

Dazu sind eine bauliche Trennung, selbstschließende Türen, separate Belüftung und ein Unterdruck im Raucherraum erforderlich. Raucherlokale und Rauchersektionen ohne Selbstbedienung sind in jedem Fall aus arbeitsmedizinischer Sicht abzulehnen.

Die gegenwärtigen Schadstoffbelastungen in österreichischen Lokalen lassen Gesundheitsschäden beim nichtrauchenden Personal erwarten und erfordern eine rasche Maßnahme, und zwar ein Rauchverbot wie an allen anderen Arbeitsplätzen in Österreich und wie in den meisten Ländern Nord- und Westeuropas sowie in Italien.

Während die von der Tabakindustrie präferierte Lösung das Gesundheitsrisiko weder für das Personal noch für die Gäste beseitigt, für die Gastronomie mit beträchtlichen Kosten verbunden und kaum administrierbar ist, stellt ein Rauchverbot für alle Lokale die billigste, leicht überwachbare und einzig medizinisch verantwortbare Lösung dar.

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin fordert Sie daher auf, umgehend ein umfassendes Rauchverbot in allen österreichischen Lokalen und Gastronomiebetrieben auszusprechen.

Nur so kann Arbeitnehmer/innenschutz in der Gastronomie umfassend und nachhaltig gelingen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Österreichische Gesellschaft  
für Arbeitsmedizin



Dr. Christine Klien  
Präsidentin

Kopie:  
Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer  
Finanzminister Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer